

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: „**Abschaffung der automatischen Anhebung der Parteienförderung für die gesamte Legislaturperiode**“

Steuergeld ist das Geld von uns Bürger_innen, umso sparsamer, zweckmäßiger und wirtschaftlicher hat die Politik im Sinne ihrer besonderen Garantenstellung mit diesen Mitteln umzugehen. Im Besonderen in Zeiten einer Krise ist es angebracht, nicht nur die Bürger_innen, sondern auch das politische System selbst bei Sparmaßnahmen in die Pflicht zu nehmen.

Private Initiativen, wie das Spenden eines Nettogehalts, sind gegebenenfalls gute Signale, ein großer Wurf ist davon aber nicht zu erwarten.

Die Situation, der wir uns in Niederösterreich derzeit gegenüber sehen, muss nicht noch einmal in all ihren Facetten geschildert werden – die Faktenlage ist hier ganz klar. Wir waren in unserer Lebensspanne noch nie mit einer derartigen Situation konfrontiert.

Derzeit beträgt die Parteienförderung in Niederösterreich 11,16 Euro/wahlberechtigter Person (bezogen auf die letzte Landtagswahl). Bei den Landtagswahlen waren insgesamt 1.386.356 Personen wahlberechtigt, was - nach den Bestimmungen des Parteienfinanzierungsgesetzes 2012 - einer Summe von 10.708.610,78 Euro entspricht. Dazu kommt ein Sockelbetrag von 116.432,14 Euro/pro im Landtag vertretener Partei. Dieser Sockelbetrag wird auf jährlicher Basis zugewiesen.

(Nieder-)Österreich liegt im internationalen Vergleich im absoluten Spitzenfeld bei der Höhe der Parteienförderung.

Damit aber nicht genug: die Parteienförderung wird, durch Kopplung an den Gehaltsabschluss der Landesbeamt_innen der Dienstklasse VII/Gehaltsstufe 1, jährlich valorisiert, was zu einer stetigen Erhöhung führt.

In einem ersten Schritt fordern wir die Aussetzung dieser jährlichen Valorisierung. Es geht uns also vorab nicht darum, dass Parteien weniger Förderung erhalten, sondern darum, dass diese Förderungen nicht "automatisch" jährlich angehoben werden.

Hier gibt es bereits Bundesländer, die gegen eine Steigerungsautomatik bei der Parteienförderung sind und auf Landesebene konsensual Veränderungsmaßnahmen getroffen haben. In Vorarlberg z.B. waren sowohl die ÖVP, als auch die FPÖ einig, dass eine automatische Anpassung der Parteienförderungen nicht mehr zeitgemäß ist. So muss in Vorarlberg die Erhöhung der Mittel im Landtag diskutiert und beschlossen werden und unterliegt keiner Automatik.

Einen guten Überblick gibt: <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2653096/>

Als Zeichen dessen, dass die Politik auch in Niederösterreich bei sich selbst zu sparen beginnt, sollte in einem ersten Schritt daher die Valorisierung ab 2021, für die laufende Legislaturperiode ausgesetzt werden. Das wäre ein nachhaltiges Signal, denn schon die einmalige Aussetzung führt zu Ersparnissen, die so lange wirken werden, so lange es das Parteienfinanzierungssystem in seiner derzeitigen Form gibt.

Im Sinne der Enkelfitness, dem sparsamen Umgang mit Steuergeld in herausfordernden Zeiten und als ehrliches Signal, dass die Politik auch bei sich selbst zu sparen gewillt ist, stellen die Gefertigten daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Valorisierung der Parteienfinanzierung wird ab dem Budgetjahr 2021 für die laufende Legislaturperiode ausgesetzt. Die Landesregierung wird aufgefordert, das dafür Notwendige zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassung-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.